

Ein Testament zugunsten der Freiherr Bruno von Schröder Stiftung

Wenn Sie sich über den Tod hinaus für hilfsbedürftige Menschen engagieren
möchten.

Wie kann ich die Stiftung bedenken?

Mit einem Testament besteht die Möglichkeit, sich über den Tod hinaus für das Gemeinwohl zu engagieren und das eigene Vermögen ganz oder in Teilen der Freiherr Bruno von Schröder Stiftung zukommen zu lassen. Man kann die Stiftung als Erbin einsetzen oder mit einem Vermächtnis bedenken. Ein Testament kann als eigenhändiges oder notarielles Testament verfasst werden.

- I. Die Stiftung als Erbin
- II. Die Stiftung als Vermächtnisnehmerin
- III. Erbe oder Schenkung in die Stiftung einbringen

I. Die Stiftung als Erbin

Die Freiherr Bruno von Schröder Stiftung als Alleinerbin

BEISPIEL

Martin Hauser ist unverheiratet und hat keine Nachkommen. Er möchte die Freiherr Bruno von Schröder Stiftung zur Alleinerbin einsetzen. Er macht der Stiftung zur Auflage, dass sie seine Grabpflege übernimmt. Mit diesem Inhalt verfasst Martin Hauser ein eigenhändiges Testament.

➤ Das eigenhändige Testament muss vollständig handschriftlich verfasst werden und erfordert eine eigenhändige und abschließende Unterschrift.

*Martin Hauser
Blumenstraße 8
80000 München*

München, den 28.11.2023

Testament

Alle früher von mir errichteten Testamente widerrufe ich hiermit vorsorglich.

*Ich, Martin Hauser, geboren am 26.4.1958 in Frankfurt setze hiermit die Freiherr
Bruno von Schröder Stiftung zu meiner Alleinerbin ein, mit der Auflage, dass sie für
die Dauer von 20 Jahren die Pflege meiner Grabstätte übernimmt.*

Martin Hauser

I. Die Stiftung als Erbin

Die Freiherr Bruno von Schröder Stiftung als Schlusserbin

Eheleute und eingetragene Lebenspartner haben die Möglichkeit, ein gemeinschaftliches Testament zu errichten – als eigenhändiges oder notarielles Testament.

BEISPIEL

Das Ehepaar Schmidt hat keine Kinder. Im gemeinschaftlichen Testament setzen sie sich gegenseitig zu Alleinerben ein, um den länger lebenden Ehegatten finanziell abzusichern. Schlusserbin soll die Stiftung werden. Die Stiftung erhält die Auflage, den Nachlass dem Grundstockvermögen zuzuführen.

Ein eigenhändiges gemeinschaftliches Testament muss von beiden Eheleuten/Partnern persönlich unterzeichnet, aber nur von einer Person eigenhändig verfasst werden.

*Ludwig und Anna Schmidt
Theresienstraße 20
65000 Frankfurt am Main*

Frankfurt am Main, den 28.11.2023

Testament

Alle früher von mir errichteten Testamente widerrufen wir hiermit vorsorglich.

Wir, Ludwig Schmidt, geboren am 2.3.1962 in Wiesbaden und Anna Schmidt, geborene Wagner, geboren am 30.05.1963 in Frankfurt a. Main, setzen uns gegenseitig zu alleinigen Erben ein.

Schlusserbin beim Tod des Überlebenden von uns und Erbin von uns beiden, wenn wir beide gleichzeitig oder kurz hintereinander aus gleichem Anlass versterben sollten, ist die Freiherr Bruno von Schröder Stiftung. Der Nachlass soll dem Grundstockvermögen der Stiftung zugeführt werden.

Ludwig Schmidt

Ich stimme dem Inhalt dieses Testamentes in vollem Umfang zu.

Anna Schmidt

II. Die Stiftung als Vermächtnisnehmerin

Die Freiherr Bruno von Schröder Stiftung als Vermächtnisnehmerin

Vermächtnisse zu Gunsten der Freiherr Bruno von Schröder Stiftung müssen von dem/den Erben erfüllt werden.

BEISPIEL

Susanne Winter setzt ihren Ehemann zum Alleinerben ein und bedenkt die Freiherr Bruno von Schröder Stiftung mit einem Vermächtnis.

*Susanne Winter
Amselweg 7
9000 Nürnberg*

Nürnberg, den 28.11.2023

Testament

Alle früher von mir errichteten Testamente widerrufe ich hiermit vorsorglich.

Ich, Susanne Winter, geboren am 23.12.1967 in Nürnberg, setze meinen Ehemann Klaus Müller, geboren am 15.02.1968 in Berlin, zu meinem Alleinerben ein. Der Freiherr Bruno von Schröder Stiftung vermache ich einen Gelbetrag in Höhe von 100.000 Euro.

Susanne Winter

Zuwendung in mildtätige Stiftung ist steuerbefreit!

Wenn größere Vermögenswerte durch Schenkung, Testament oder Erbvertrag übertragen werden, fällt insbesondere bei entfernten Verwandten eine hohe Erbschaftsteuer an.

Zuwendungen an Organisationen, die gemeinnützige, mildtätige oder kirchliche Zwecke verfolgen, sind dagegen befreit von Schenkungs- und Erbschaftsteuer.

Hiervon profitiert auch die Freiherr Bruno von Schröder Stiftung. Da die Stiftung mildtätige Zwecke verfolgt, bleiben sämtliche Zuwendungen frei von Schenkungs- und Erbschaftsteuer.

III. Erbe oder Schenkung in die Stiftung einbringen

Zuwendung aus einer Erbschaft bzw. Schenkung in die Freiherr Bruno von Schröder Stiftung

Bereits entstandene Erbschaftsteuer wird rückwirkend erstattet, wenn eine Erbschaft oder ein Vermächtnis innerhalb von 24 Monaten nach dem Erbfall ganz oder teilweise in die Freiherr Bruno von Schröder Stiftung eingebracht wird, § 29 Abs. 1 Nr. 4 ErbStG. Dies gilt auch für eine Schenkung, die innerhalb von 24 Monaten in die Stiftung übertragen wird. Bereits gezahlte Schenkungssteuer wird anteilig erstattet.

Alternativ kann der Erbe oder Vermächtnisnehmer den der Stiftung zugewendeten Betrag auch bei seiner Einkommensteuer als Sonderausgabe in Abzug bringen. Ob eine Erstattung der Erbschaftsteuer oder die Geltendmachung bei der Einkommensteuer günstiger ist, hängt von der individuellen Erbschaft und der persönlichen Einkommenssituation ab.

III. Erbe oder Schenkung in die Stiftung einbringen

Zuwendung aus einer Erbschaft bzw. Schenkung in die Freiherr Bruno von Schröder Stiftung

BEISPIEL

Brigitte Bach hat im Dezember 2022 von ihrer alleinstehenden Schwester 380.000 € geerbt. Nach Abzug des Freibetrags von 20.000 € muss sie 360.000 € versteuern, entsprechend ihrer Steuerklasse II mit 25% = 90.000 €.

Im März 2023 hat sie aus ihrer Erbschaft 70.000 € der Freiherr Bruno von Schröder Stiftung zugewendet. Damit muss sie nur noch die (nach Abzug des Freibetrags von 20.000 €) verbleibenden 290.000 € versteuern. Jetzt muss sie ihr Erbe nur noch mit einem Steuersatz von 20% versteuern und eine Erbschaftsteuer von 58.000 € zahlen.

Die Steuerlast verringert sich um 32.000 €. Diese Summe wird ihr vom Finanzamt rückwirkend erstattet.

Freiherr Bruno von Schröder Stiftung

Wir danken für Ihr Interesse.